



Carsten Geis
Unternehmensberatung
Im Linsenbusch 20a
67146 Deidesheim

fon: 06326 / 259835
fax: 06326 / 259834
mobil: 0171/2191023

mail: beratung@Carsten-Geis.de
web: www.Carsten-Geis.de

Carsten Geis • Im Linsenbusch 20 a • 67146 Deidesheim

Dienstleistungsvertrag

Zwischen den Parteien wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

✱ Dienstleister

Carsten Geis - Unternehmensberatung
Im Linsenbusch 20 a
67146 Deidesheim

✱ Leistungsnehmer

Der Dienstleister verpflichtet sich, den Leistungsnehmer nach bestem Wissen zu beraten. Die Beratungsleistung kann dabei folgende Einzelleistungen umfassen:

- Unternehmensanalyse
- Marktanalyse
- Krisenintervention
- Begleitung von Bankgesprächen
- Individualberatung zu betriebswirtschaftlichen Sachthemen
- Finanz- und Liquiditätsplanung sowie Investitionsrechnung
- Existenzgründungsberatung
- Kreditanalyse
- Controlling
- ERFA-Gruppen Begleitung
- EDV und Organisationsberatung
- Einführung in betriebswirtschaftliche Fachthemen, auch Schulung
- Kundenbindungsmanagement
- etc.



Das Leistungspaket wird individuell mit dem Leistungsnehmer abgestimmt.

Der Dienstleister erbringt ausschließlich betriebswirtschaftliche Beratungsdienstleistungen. Steuer- und Rechtsberatung werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Dienstleister und Leistungsnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen den Dienstvertrag kündigen. Die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen sind vom Leistungsnehmer unabhängig vom Erfolg zu vergüten.

Der Leistungsnehmer verpflichtet sich, alle für die Beratung erforderlichen Unterlagen bereitzustellen.

Das Leistungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- * Tageshonorar, unabhängig von den je Tag geleisteten Arbeitsstunden in Höhe von _____ €
- * km-Pauschale von 0,45 € je gefahrenen Kilometer
- * Spesenaufwendungen nach Aufkommen (z.B. notwendige Hotelübernachtungen, Parkgebühren, etc.)
- * Die gesetzliche Mehrwertsteuer auf den Gesamtbetrag wird gesondert berechnet.

Das Tageshonorar wird sofort fällig bei Beratungen vor Ort je angefangenen Beratungstag sowie für betriebswirtschaftliche Ausarbeitungen, die beim Sitz des Dienstleisters erbracht werden.

Soweit die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, ist der Dienstleister bei der Antragstellung von Fördermitteln zur Beratungsförderung behilflich. Der Leistungsnehmer hat hierzu alle notwendigen Angaben und Auflagen zu erfüllen.

Per Stand 01.01.2016 sind unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen folgende Förderungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft möglich:

- * 50% der Beratungskosten (in Sonderfällen auch höher)
- * max. 1.500 € (in Sonderfällen auch höher)
- * Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht
- * Die Beratungsförderung kann vom BAFA zurückgefordert werden, wenn die Originalbelege (Antrag, Belege, De-minimis-Bescheinigung, etc.) für Prüfzwecke nicht bis zum 31.12.2025 aufbewahrt werden. Eine Haftung des Dienstleisters wird für diesen Fall ausgeschlossen.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Bad Dürkheim.